



Sprachaufzeichnung zur Erfüllung von Dokumentationspflichten gemäß WpHG

Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG):

- Seit 2010 müssen alle Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen über jede Anlagenberatung mit Privatkunden - auch telefonisch - ein schriftliches Protokoll führen
- Verstöße werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit hohen Bußgeldern geahndet

Umsetzung der neuen Anforderung:

- Aufzeichnung aller Beratungsgespräche
- Einsatz moderner Systeme zur beweissicheren Erfassung und Archivierung von Gesprächen in der Beratung und im Handel

Vorteile durch eine ASC Lösung:

- Unterstützung bei der Erfüllung der Dokumentationspflicht gemäß des Wertpapierhandelsgesetzes
- Beweissichere Aufzeichnung und Archivierung der Gespräche
- Flexible Redundanzszenarien für höchste Ausfallsicherheit
- State-of-the-Art Verschlüsselungsmechanismen
- Hoher technologischer und innovativer Entwicklungsstand
- Benutzerfreundliche Bedienung

Aufzeichnungslösung von ASC zur Erfüllung von Dokumentationspflichten in Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen

Protokoll-Pflicht

Die Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes wurde im Juli 2009 vom Bundestag beschlossen und trat am 01.01.2010 in Kraft.

Alle Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen müssen über jede Anlagenberatung mit Privatkunden ein schriftliches Protokoll führen.

Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Kunden unverzüglich nach Abschluss der Anlagenberatung in Papierform oder auf einem anderen Datenträger vorzulegen, jedenfalls vor einem auf der Beratung beruhenden Geschäftsabschluss.

Ein Vermittlungsgeschäft, das auf Beratung beruht, darf erst nach Aushändigung des Protokolls stattfinden.

Im Streitfall kann das Protokoll als Beweismittel dienen.

Alle nach diesem Abschnitt erforderlichen Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufzubewahren

Inhalte und Aufgaben des Protokolls

- den Anlass der Anlageberatung
- die Dauer des Beratungsgesprächs
- die der Beratung zugrunde liegenden Informationen über die persönliche Situation des Kunden, einschließlich der Informationen über die Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen, die Gegenstand der Anlagenberatung sind
- die vom Kunden im Zusammenhang mit der Anlagenberatung geäußerten und wesentlichen Anliegen und deren Gewichtung
- die im Verlauf des Beratungsgesprächs erteilten Empfehlungen und die für diese Empfehlungen maßgeblichen Gründe
- ein ausdrücklicher Wunsch des Kunden ist zu vermerken, einen Geschäftsabschluss auch vor Erhalt des Protokolls zu tätigen oder auf eine technische Aufzeichnung zu verzichten
- Hinweis auf das Rücktrittsrecht

Was ist zu tun

Zur Verwirklichung der ab 2010 in Kraft getretenen Vorschrift unterstützt Sie ein ausfallsicheres System zur beweissicheren, nicht manipulierbaren Aufzeichnung, das benutzerfreundlich sowie technologisch hoch entwickelt ist.

Die Lösung von ASC

Die ASC Recording Suite mit EVOIP^{neo}, EVOLUTION^{neo}, EVOLUTION^{neo} XXL und EVOLUTION^{neo} eco bietet innovative Aufzeichnungssysteme für höchste Ansprüche. Sie erfassen, speichern und archivieren Gespräche, Bildschirmhalte und die dazugehörigen Informationen nach vorgegebenen Sicherheitsstandards.

VoIP Recording mit EVOIP^{neo}

Die VoIP Recording Software EVOIP^{neo} ist eine flexible, skalierbare Lösung zur Aufzeichnung von IP-Gesprächen, die einfach zu konfigurieren und in jeder Kundenumgebung einsetzbar ist. Pro Server kann das System bis zu 2.000 Kanäle aufzeichnen. Es handelt sich dabei um eine reine Softwarelösung, die auf jedem handelsüblichen Server installiert werden kann.

EVOLUTION^{neo} Produktlinie

Die ASC Recorder-Systeme basieren auf höchsten technischen Industriestandards. Optionen wie gespiegelte und im laufenden Betrieb austauschbare Festplatten sowie redundante Stromversorgung bieten dabei höchste Sicherheit.

Vorteilhaft für Finanzinstitute, die auf mehrere Standorte verteilt sind:

Die Kommunikationsaufzeichnung, Datensicherung und Archivierung kann zentralisiert werden - was nicht nur den Aufwand nachhaltig begrenzt, sondern auch hilft, den komplexen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften besser gerecht zu werden.

ASC bietet integrierte Lösungen für alle wichtigen TK-Anbieter wie Airbus, Alcatel-Lucent Enterprise, Avaya, Cisco, Etrali Trading Solutions, Mitel, und Unify an.

Zukünftige Vorgehensweise bei Kundengesprächen

- 1) Beratungsgespräch durchführen und aufzeichnen
- 2) Dem Kunden das Gespräch als WAV-File per Mail senden und die Richtigkeit per Mail bestätigen lassen. Das erlaubt die zeitnahe Umsetzung (Kursaktualität) des telefonischen Auftrages
- 3) Das Protokoll ggf. auf Grundlage der Aufzeichnung erstellen
- 4) Protokoll von demjenigen unterzeichnen lassen, der die Anlagenberatung durchgeführt hat
- 5) Ausfertigung dem Kunden unverzüglich zur Verfügung stellen
- 6) Gespräche archivieren

Über ASC

Die ASC Technologies AG ist ein weltweit führender Anbieter innovativer Lösungen zur Aufzeichnung, Analyse und Auswertung multimedialer Kommunikation. Lösungen von ASC fördern Informationen zugute, mit denen Unternehmen und Organisationen ihre Wertschöpfung erheblich verbessern können.

Finanzdienstleister erfüllen Dokumentationspflichten, erreichen höhere Rechtssicherheit und senken ihre Kosten.



Technische Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass die maximale Kanalkapazität nur unter Standardbedingungen gültig ist. Abhängig von der Benutzung, der Komplexität der jeweiligen Konfiguration sowie der Anzahl und Art der installierten Software können bestimmte Einschränkungen auftreten. Bitte kontaktieren Sie ASC für weitere Informationen. Das Logo, das Emblem und der Name ASC sind gesetzlich geschützte Warenzeichen.

www.asc.de

World Headquarters

ASC Technologies AG
Seibelstraße 2 - 4 | Phone +49 6021 5001-0
63768 Hösbach | Fax +49 6021 5001-310
Deutschland | hq@asc.de

Niederlassungen: Großbritannien, Frankreich, Schweiz, USA, Brasilien, Japan, Singapur, Dubai

Bitte scannen Sie den Code für alle Kontaktinformationen



asc.de/subs